

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahrräder, welche durch die nextbike GmbH angeboten werden. Die Paragraphen 1 bis 8 regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Benutzung und Ausleihe der Mietfahrräder. In den Paragraphen 9 bis 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

### § 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Die nextbike GmbH («Anbieter») vermietet registrierten Kunden («Kunde») Fahrräder, E-Bikes, soweit diese verfügbar sind.
- 2) Der Geltungsbereich der vorliegenden AGB erstreckt sich auch auf die nextbike-Marken nextbike Germany, Deezer nextbike in Berlin, swa Rad in Augsburg, metropolradruhr im Ruhrgebiet, Noris-Bike in Nürnberg, PotsdamRad in Potsdam, sz-bike in Dresden, Fächerrad in Karlsruhe, VRNnextbike in der Region Rhein-Neckar, KVB-Rad in Köln, TINK in Norderstedt und die E-Bike-Stationen in der Region Stuttgart. Für nextbike-Systeme im Ausland bzw. für andere Marken gelten die AGB des jeweiligen Partners.
- 3) Ausleihe und Rückgabe sind über die Smartphone App, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch möglich.
- 4) Einzelabreden, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden durch den Anbieter bestätigt werden.
- 5) Durch die Ausleihe eines Fahrrads akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung der AGB der nextbike GmbH.

### § 2 Anmeldung und Bestätigung

- 1) Die Anmeldung zur Registrierung («Antrag») ist über die Smartphone App, Internet, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch, möglich. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Eine Ausnahme besteht im VRNnextbike-Gebiet: Bei Kunden, die das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, erklären die Erziehungsberechtigten gleichzeitig mit der Einwilligung zur Registrierung, dass sie für sämtliche Verbindlichkeiten auf Grund von Vertragsbeziehungen des Kunden zur nextbike GmbH gesamtschuldnerisch mit diesem haften.
- 2) Nach Übermittlung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist der Anbieter zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
- 3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen und am Verleihterminal sowie am BikeComputer Mietvorgänge abschließen kann.
- 4) Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, per SMS oder am Verleihterminal erfolgen.
- 5) Mit erfolgreicher Registrierung kann der Kunde Fahrräder der obigen Marken, sowie anderer Marken von nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de). Bei einer beabsichtigten Nutzung einer anderen nextbike-Marke als die unter § 1 aufgeführten, wird der Kunde über die Gültigkeit abweichender AGB und des Preisverzeichnisses informiert.

- 6) Die Registrierung als Kunde über Internet, Smartphone-App, am Verleihterminal oder persönlich bei Kooperationspartnern ist kostenfrei. Die telefonische Registrierung ist gebührenpflichtig gemäß dem Preisverzeichnis. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Für die Verifizierung des Zahlungsmittels wird eine Gebühr in Höhe von 1 € abgebucht, welche als Guthaben dem Kundenkonto gutgeschrieben wird und mit den bei Nutzung anfallenden Mietgebühren verrechnet wird. Je nach Tarifwahl ist der Anbieter berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist telefonisch zu erfragen bzw. der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.
- 7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) zu informieren.
- 8) Die nextbike GmbH und ihre Lizenzpartner können verleihrelevante Informationen (Radnummer, Schlosscode usw.) per Smartphone-App und SMS um Zusatzinformationen oder Werbung z. B. von Sponsoren ergänzen.

### § 3 Nutzungsvorschriften

- 1) Die Mietfahrräder dürfen nicht benutzt werden:
  - a) von Personen, die jünger als 16 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
  - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern (Ausnahme: Transporträder wie z.B. TINK in Norderstedt),
  - c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
  - d) zur Weitervermietung,
  - e) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
  - f) Bei der Nutzung der Fahrräder bei starkem Wind und stürmischen Wetter ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind aufgrund der Werbeschilder welche am Fahrrad montiert sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischen Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Nutzers
  - g) gilt nur für Köln: für die Beförderung bzw. Mitnahme in Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- 3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von 5 kg nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- 5) Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Mietfahrrad durchzuführen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

- 6) Bei unsachgemäßer Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahrräder zu untersagen.
- 7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Code für das Zahlenschloss zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.
- 9) Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes nextbike Rad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber nextbike das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung des nextbikes an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

### § 4 Ausleihlimit

Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig mieten. Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

### § 5 Dauer des Mietverhältnisses

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Codes für das Zahlenschloss durch die nextbike GmbH an den Kunden bzw. durch die automatische Entsperrung des Gabelschlosses.
- 2) Der Kunde teilt dem Anbieter die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend dem Formerfordernis nach § 8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über die Servicehotline informiert werden. Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regressforderungen haben keine Gültigkeit.

### § 6 Zustand des Mietfahrrades

- 1) Vor der Ausleihe muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- 2) Der Kunde ist zudem verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere sind das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, der Reifenluftdruck, die Funktionsfähigkeit der Lichtanlage sowie des Bremssystems zu überprüfen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, oder tritt er während der Nutzung ein, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte hat der Kunde dies unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Liegt nach Ausleihe und vor Fahrtantritt ein Mangel am Mietfahrrad vor, so wird die Ausleihe vom Anbieter storniert.
- 3) Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden. Wird das Rad unverschlossen vorgefunden, ist der Kunde verpflichtet dies telefonisch zu melden.

### § 7 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- 1) Das Mietfahrrad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Fahrrad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.
- 2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
  - a) an Verkehrsampeln,
  - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
  - c) an Straßenschildern,
  - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
  - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehnanfahrtszonen,
  - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
  - g) durch Abschließen an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen
  - h) auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV
- 3) Das Mietfahrrad muss immer abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
- 4) Bei Zuwiderhandlung werden Servicegebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) zu entnehmen sind. Darüber hinaus stellt die nextbike GmbH dem Kunden die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren, sowie etwaige Ansprüche Dritter für die Entfernung des vertrags- und/oder rechtswidrig abgestellten Fahrrades in Rechnung.
- 5) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

### § 8 Rückgabevorschriften

- 1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist in der Regel nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungsraum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird, definiert. Ausnahmen gibt es an einzelnen Standorten mit regional übergreifenden Systemen, z. B. im Ruhrgebiet (metropolradruhr), in der Rhein-Neckar-Region (VRNnextbike) und in Frankfurt/Offenbach. Innerhalb dieser Gebiete können die Mietfahrräder jeweils in einer Stadt angemietet und auch in einer anderen Stadt des jeweilige Nextbike-Marken-System, bei dem das Fahrrad entliehen wurde, zurückgegeben werden.
- 2) Das Fahrrad ist gut sichtbar abzustellen. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet bzw. in der Smartphone-App veröffentlichten Standorten bzw. Stationen verschlossen abgestellt werden.
- 3) In Städten mit Flexzonen, welche in der Nextbike-Karte auf der Homepage und in der App einsehbar sind, ist eine Rückgabe innerhalb dieser Flexzone an jeder an öffentlich einsehbaren Straßenkreuzungen möglich. Falls vorhanden, sind die Räder an offiziellen Stationen zurückzugeben.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

- 4) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, im Internet, per Smartphone-App, am Verleihterminal oder über BikeComputer zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer oder GPS-Koordinaten) mitzuteilen.
- 5) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
- 6) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter Abs.1 bis Abs. 3 definierten Orte ab, macht er falsche Angaben zum Standort oder vergisst er, das Rad zurückzugeben, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) durch den Anbieter erhoben.

### § 9 Haftung der nextbike GmbH und Haftung des Kunden

- 1) Die Nutzung der Serviceleistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- 2) Verursacht der Kunde fahrlässig einen Schaden oder wird das Fahrrad aufgrund der Fahrlässigkeit des Kunden gestohlen, haftet der Kunde entsprechend den anfallenden Material- und Arbeitskosten, sowie für die Wiederbeschaffung des Rades bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Die Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht, wenn der Kunde die Schäden oder den Diebstahl des Rades vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dann orientiert sich der Haftungsbetrag am Schadenswert.
- 3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.
- 4) Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung der nextbike GmbH für bei Mietvertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 Alt. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.  
Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der nextbike GmbH, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die nextbike GmbH nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
- 5) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß § 3.
- 6) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH zu melden.
- 7) Der Kunde haftet für Schäden auch nach der Mietzeit so lange, bis die nextbike GmbH das zurückgegebene Mietfahrrad kontrolliert hat (maximal 48 Stunden) oder bis das Mietfahrrad zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert, die nextbike GmbH ist in Beweispflicht. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der

Mietzeit nicht innerhalb von 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht.

### § 10 Verhalten bei Unfall

Unfälle sind unverzüglich der nextbike GmbH zu melden. Sind außer dem Nutzer auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

### § 11 Nutzung der Kundenkarte, eines E-Tickets oder eines elektronischen Mitarbeiterausweises

- 1) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium eine von einem nextbike-Kooperationspartner ausgegebene Kundenkarte, so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass die nextbike GmbH alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten beim Kooperationspartner anfordern darf.
- 2) Erlischt die Gültigkeit der Kundenkarte des Kooperationspartners, so wird das Kundenkonto bei der nextbike GmbH deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel hinterlegt ist. Nach Angabe eines gültigen Zahlungsmittels kann der Kunde den Service des Anbieters erneut nutzen.
- 3) Der Kunde kann beim Anbieter eine Kundenkarte gegen eine Schutzgebühr (siehe Preisliste im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) bestellen. Diese Karte dient als Zugangsmedium, z. B. am Stationsterminal /BikeComputer, und ist per se mit keinem Tarif verknüpft. Der Tarif muss extra gebucht werden.
- 4) Die nextbike-Kundenkarte ist nicht übertragbar.
- 5) Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte über die Servicehotline sperren lassen. Die Versendung einer Ersatzkarte ist gebührenpflichtig (siehe Preisliste im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)).

### § 12 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort (PIN), vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen.
- 3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- 4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
- 5) Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH kündigen.

### § 13 Missbrauch und Sperrung

- 1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
- 2) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach § 9 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

### § 14 Berechnung und Preise

- 1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die Mietgebühren sind der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) zu entnehmen.
- 2) Sondertarife (z. B. RadCard-Tarif) oder Gutscheine gelten für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang und sind i. d. R. personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste.
- 3) Der RadCard-Tarif ist zwölf Monate ab Bestellung gültig und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis vier Wochen vor Ablauf schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.
- 4) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der nextbike GmbH. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH kündigen.

### § 15 Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 2) Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Anbieter den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die nextbike GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischen Aufwand berechnet.
- 4) Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

### § 16 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) Der Anbieter stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)) in Rechnung. Die beendeten Nutzungsvorgänge einschließlich Kosten- und Zeitangabe sind im Kundenkonto auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) und in der App für den Kunden einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 3) Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der nextbike GmbH sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich

geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

### § 17 Kündigung und Löschung von Kundendaten

- 1) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) oder durch schriftliche Mitteilung kündigen. Die schriftliche Kündigung ist zu richten an: nextbike GmbH, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig; oder per E-Mail an: [kundenservice@nextbike.de](mailto:kundenservice@nextbike.de).
- 2) Sondertarife (z. B. RadCard-Tarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in § 14 Abs. 3 spezifiziert. Bei Kündigung eines Tarifes kann die Kundenkarte an die Zentrale der nextbike GmbH (Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig) zurückgesandt werden.

### § 18 Datenschutz

- 1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
- 2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- 3) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an unseren Zahlungsdienstleister World Pay (The Royal Bank of Scotland) zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- 4) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und -verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzbestimmungen (im Internet auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)).

### § 19 Sonstiges

- 1) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH sowie der Nutzung von [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- 2) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

**Servicehotline: (0 30) 69 20 50 46** (Anruf ins deutsche Festnetz)

**E-Mail: [kundenservice@nextbike.de](mailto:kundenservice@nextbike.de)**

Internet:

[www.nextbike.de](http://www.nextbike.de)

[www.metropolradruhr.de](http://www.metropolradruhr.de)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme,  
betrieben durch die nextbike GmbH**

[www.norisbike.de](http://www.norisbike.de)  
[www.sz-bike.de](http://www.sz-bike.de)  
[www.facherrad.de](http://www.facherrad.de)  
[www.vrnnextbike.de](http://www.vrnnextbike.de)  
[www.kvb-rad.de](http://www.kvb-rad.de)  
[www.swarad.de](http://www.swarad.de)